



Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna

GEMEINDEVERSAMMLUNG NR. 2/2026 vom 13. April 2026

BOTSCHAFT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Traktandum 2

Gemeindewahlen 2026 – 2029 Nachwahl Gemeindevorstand

Im Rahmen der ordentlichen Wahlen im November / Dezember 2025 konnten neben dem Gemeindepräsidenten fünf Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt werden. Damit ist aktuell ein Sitz im Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna vakant, zurzeit ist dies das Departement Liegenschaften und Gemeindebauten. Anlässlich der zweiten Gemeindeversammlung 2026 vom Montag, 13. April 2026 wird eine Nachwahl für den Gemeindevorstand durchgeführt. Gemäss Gemeindeverfassung können in den Gemeindevorstand nur Kandidaten/ Kandidatinnen gewählt werden, welche im Voraus mittels Wahlvorschlag gemeldet wurden. Die Anmeldefrist gemäss Art. 38 Gemeindeverfassung läuft am 03. April 2026 ab. Die Kandidaturen werden am Montag, 06. April 2026 in der Gemeinde publiziert. Die Wahl in den Gemeindevorstand wird schriftlich durchgeführt.

Traktandum 3

Gesamtrevision Gemeindeverfassung Wahl Verfassungskommission Kreditantrag CHF 85'000

Die aktuelle Gemeindeverfassung wurde am 4. Mai 2009 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Auf kantonaler Stufe trat am 1. Juli 2018 das totalrevidierte Gemeindegesetz in Kraft. Mit einer Verfassungsrevision soll die aktuelle Gemeindeverfassung den heutigen Begebenheiten angepasst werden. Zudem sind verschiedene politische Ausgestaltungen zu diskutieren und darüber zu entscheiden, wie zum Beispiel:

- Einführung Urnengemeinde
- Grösse Gemeindevorstand
- Stimmrechtsalter / Ausländerstimmrecht
- Finanzkompetenz
- Referendum
- Öffentlichkeitsprinzip

Für die Erarbeitung dieser Verfassungsrevision ist eine Kommission zu wählen, welche gemäss Art. 54 Gemeindeverfassung durch die Gemeindeversammlung zu wählen ist. Diese Wahl soll bei der zweiten Gemeindeversammlung 2026 vom Montag, 13. April 2026 stattfinden. In dieser Kommission sollen, zusätzlich zu einer Vertretung aus dem Gemeindevorstand, 4 – 6 in Celerina stimmberechtigte Personen mitwirken. Mit einer öffentlichen Ausschreibung vom 07. März 2026 wurden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gesucht, welche sich für eine Mitarbeit in der Kommission interessieren.

Die Gesamtrevision der Gemeindeverfassung wird unter Mitwirkung von Fachpersonen erarbeitet. Die Kommissionsmitglieder werden mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Gemäss Schätzung belaufen sich die Kosten auf max. CHF 85'000. Dieser Betrag wird der Gemeindeversammlung als Kreditvorlage (Budgetkredit) unterbreitet.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- Wahl von 4-6 in Celerina stimmberechtigte Personen in die Verfassungskommission**
- Genehmigung eines Budgetkredites in der Höhe von CHF 85'000 für die Erarbeitung einer Gesamtrevision der Gemeindeverfassung Celerina.**

Traktandum 4

Liegenschaften Mehrzweckhalle / Schulhaus / Kindergarten Erneuerung Bühnentechnik – Kreditantrag CHF 135'000 Ersatz Spitzenlast- / Notheizung – Kreditantrag CHF 80'000 Kindergarten – Trennwand im Dachgeschoss – Kreditantrag CHF 45'000

In den Gemeindeliegenschaften Mehrzweckhalle / Schulhaus / Kindergarten sind verschiedenen Erneuerungen vorzunehmen. Diese werden in einem Traktandum, jedoch mit separaten Anträgen der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Erneuerung Bühnentechnik Sela Cumünela - Kreditantrag CHF 135'000

In der Sela Cumünela hat es eine Bühne, welche eine Beleuchtungstechnik beinhaltet. Diese ist veraltet (1994) und entspricht nicht mehr den heutigen Normen. Die Kostenschätzung für die notwendige Erneuerung beläuft sich auf CHF 122'000. Inklusiv einer Reserve von 10% soll eine Kreditsumme in der Höhe von CHF 135'000 (Investitionskredit) beantragt werden.

Ersatz Spitzenlast- / Notheizung - Kreditantrag CHF 80'000

Mit der Heizung in der Mehrzweckhalle werden folgende Liegenschaften der Gemeinde mit Wärme versorgt: Mehrzweckhalle, Schulhaus, Kindergarten, Chesa Pedermann. Geheizt wird in erster Linie über eine Holzschnitzelheizung, Für die Spitzenlast und als

Notheizung hat es zusätzlich eine Ölheizung. Bei der Holzschnitzelheizung wurde vor ein paar Jahren der Ofen ersetzt. Die Ölheizung aus dem Jahr 1993 ist aktuell undicht und soll deshalb ersetzt werden. Das Bauamt hat einen Heizungsplaner mit der Planung dieses Ersatzes beauftragt. Dieser hat eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten belaufen sich demzufolge auf ca. CHF 71'000. Bei der Gemeindeversammlung soll dafür ein Kreditantrag in der Höhe von CHF 80'000 (Investitionskredit); Kostenschätzung plus 10% beantragt werden.

Kindergarten – Trennwand im Dachgeschoss - Kreditantrag CHF 45'000

Im Dachgeschoss des Kindergartens ist das Bobmuseum untergebracht. Aufgrund einer feuerpolizeilichen Auflage (Freihalten des Fluchtweges) ist eine Trennwand mit einer Türe anzubringen. Ein Planungsbüro hat das Projekt erarbeitet und die entsprechenden Offerten eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 41'000, dafür soll bei der Gemeindeversammlung ein Kreditantrag von CHF 45'000 (Budgetkredit); Kostenschätzung plus 10% gestellt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- Der Kreditantrag für die Erneuerung der Bühnentechnik in der Sela Cumünela in der Höhe von CHF 135'000 sei zu genehmigen.
- Der Kreditantrag für den Ersatz der Spitzenlast- / Notheizung in der Höhe von CHF 80'000 sei zu genehmigen.
- Der Kreditantrag für den Einbau einer Trennwand im Dachgeschoss des Kindergartens in der Höhe von CHF 45'000 sei zu genehmigen.

7505 Celerina/Schlarigna, 10. März 2026

GEMEINDEVORSTAND CELERINA/SCHLARIGNA
Der Präsident: *A. Fanconi* **Der Gemeindevorstand:** *B. Gruber*